



Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1915
Signatur: Amb. 4. 637(1915)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Dienstkleidung. Jedem Arbeiter wird ein blauer Überanzug zur Verfügung gestellt. Das Brausebad, welches in dem Amtsgebäude in der Kläranlage eingerichtet ist, wird von sämtlichen Arbeitern wöchentlich einmal benutzt.

Lohnverhältnisse. Die Lohn- und Vorrückungsverhältnisse der städtischen Arbeiter sind festgelegt durch die Lohn tafel vom 1. Januar 1908.

Die Stundenlöhne der beiden Ersazmänner für die zum Heere Einberufenen betragen 47 bzw. 45 *S*.

Bis zum 20. April war die 8 stündige und von da ab, im Sommer wie im Winter, die 10 stündige Arbeitszeit eingeführt. Den Ehefrauen der zum Kriegsdienst eingezogenen Arbeiter wurde bis 30. November ein je nach Kinderzahl festgesetzter Mindestlohn, nach Abzug der reichsgeseglichen Familienunterstützung, ausgezahlt. Insgesamt wurden im Jahre 1915 an die Ehefrauen der eingerückten städtischen Arbeiter 2 839,14 *M* Löhne fortbezahlt.

4. Tiefbaupolizei.

Hausentwässerungen. Die Zahl der Baugesuche von Entwässerungsanlagen und der Anschlüsse von Spülaborten an den Kanal im Bereich des südlichen und Gostenhofer Haupt sammelkanals ist gegen das Vorjahr infolge der Kriegsverhältnisse beträchtlich zurückgegangen.

Zu behandeln waren 290 (806) Baugesuche. Davon wurden 278 (793) genehmigt, 11 (12) zurückgezogen und 1 (1) abgewiesen.

Von den Genehmigungen betrafen Neubauten 37 (178), größere Rückgebäude und Anbauten 18 (43), kleinere Bauwerke 99 (206), bestehende Anwesen, die erst infolge Herstellung des städtischen Straßenkanals entwässert werden konnten, 11 (59), Anschlüsse von Spülaborten an den Kanal 111 (302), provisorische Privatkanäle 2 (5).

Zur Ausführung kamen 353 (576) Entwässerungsanlagen. Von diesen wurden unmittelbar in städtische Straßenkanäle eingeführt 86 (237), in provisorische Kanäle 2 (6), in Sammelgruben 5 (6), in biologische Reinigungsanlagen 1 (5) und in Emscherbrunnenanlagen 5 (72). Sonstige Entwässerungen wurden 254 (250) vorgenommen. An die Schwemmkanalisation erhielten im Berichtsjahre 447 (161) Anwesen Anschlüsse. Von diesen entfielen 344 (24) auf Anwesen mit Klärabortgruben, 75 (124) auf Neubauten und 28 (13) auf Anwesen mit gewöhnlichen Abortgruben, die freiwillig angeschlossen wurden.

Klärabortgruben, Nürnberger System. Die Gesamtzahl der bis zum Jahres schluß genehmigten Abortgruben mit Klärung und Überlauf in die Kanäle betrug 4 796 (4 765); davon waren ausgeführt und standen in Benugung 2 882 (3 190).

Auf Grund genehmigter Baupläne war die Neuerrichtung von 28 (96) Klärabortgruben bei Neu- und Umbauten zu überwachen. Darunter waren 12 (63) gemauerte, 5 (13) Moniergruben und 11 (20) Umbauten gewöhnlicher Abortgruben in Klärabortgruben; an 10 hiervon wurden gemauerte Klärabteilungen, an 1 eine solche aus Eisenbeton angebaut.

In 6 Anwesen geschah der Anschluß der Abfalleitungen nach genehmigten Plänen an schon bestehende Klärgruben.

Es brauchten im Berichtsjahr keine Klärgruben wegen starker Beschädigungen vollständig neu erbaut zu werden. Auch Vergrößerungen der Vorgruben (im Vorjahr 1) kamen nicht vor.

4 (2) Klärabortgruben wurden abgebrochen. In 10 (2) Anwesen mußten wegen Erkrankungen an Typhus die Abortgruben, (8 [2] gewöhnliche Abort- und 2 [—] Klärabortgruben) gründlich mit Kalkmilch desinfiziert werden.